



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Angelika Weikert, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts – Unterstützung der Initiativen im Bundesrat Drs. 273/15 und Drs. 274/15, jeweils vom 5. Juni 2015, durch den Freistaat Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dem Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ vom 5. Juni 2015 (BR-Drs. 273/15) sowie dem Entschließungsantrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen „Entschließung des Bundesrats: „Ehe für alle – Entschließung für eine vollständige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren““ vom 5. Juni 2015 (BR-Drs. 274/15) zuzustimmen.

Begründung:

Die völlige rechtliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe ist nicht umgesetzt. Eingetragene Lebenspartnerschaften profitieren zwar vom Ehegattensplitting und es wurde ihnen das Recht auf eine Sukzessivadoption ermöglicht, so dass gleichgeschlechtliche Paare ein Kind adoptieren können, wenn es vom Partner bereits adoptiert worden ist. Aufgrund von Vorschriften, vor allem des Zivil- und Verfahrensrechts, aber auch des öffentlichen Rechts, werden Ehe und Lebenspartnerschaft jedoch unterschiedlich behandelt, ohne dass dafür ein überzeugender Grund ersichtlich wäre.

Das Referendum in Irland, in welchem sich fast 62 Prozent der abstimmenden Iren für eine Verfas-

sungsänderung aussprachen, wonach Ehen unabhängig vom Geschlecht geschlossen werden dürfen, dürfte jedoch auch in Deutschland eine neue Debatte befördern. Einige Parteien machen bereits Druck. Die Entscheidung um die Ehe für alle wird nicht länger ausgesetzt werden können.

Nach dem Volksentscheid in Irland über die Verfassungsänderung hat die Bundesregierung am 27. Mai 2015 den Gesetzentwurf zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner beschlossen. Der Entwurf sieht in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen gleichstellende Regelungen für Ehe und Lebenspartnerschaft vor. Durch die Neuregelungen soll in 30 dieser Vorschriften die Lebenspartnerschaft der Ehe gleichgestellt werden. Gleichzeitig werden noch unterbliebene Anpassungen des Bürgerlichen Rechts an das Familienverfahrenrecht nachgeholt, das Adoptionsvermittlungsgesetz an das Europäische Übereinkommen zur Adoption von Kindern von 2008 angepasst sowie weitere notwendige Änderungen vorgenommen. Neu eingeführt wird die Möglichkeit der Ausstellung einer Bescheinigung für gleichgeschlechtliche Paare, die im Ausland eine Partnerschaft auf Lebenszeit begründen wollen. Die Behörden einiger Staaten verlangen eine Bescheinigung einer deutschen Behörde, dass der Begründung einer Partnerschaft auf Lebenszeit keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Die Ausdehnung zahlreicher Vorschriften auf die Lebenspartnerschaft ist zwar ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe, jedoch bleibt die umfassende Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe auf der gesellschaftlichen Agenda. Diese lässt sich nur mit der Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare erreichen.

Der Bundesrat wird sich jetzt erneut mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschäftigen. Die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen haben einen Gesetzesantrag „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (vgl. BR-Drs. 273/15 vom 5. Juni 2015) und die Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen haben im Bundesrat einen Antrag auf Entschließung des Bundesrats „Ehe für alle – Entschließung für eine vollständige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren“ (vgl. BR-Drs. 274/15 vom 5. Juni 2015) eingebracht. Der Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg,

Schleswig-Holstein und Thüringen zielt auf die Ergänzung des § 1353 BGB. In § 1353 BGB soll klargestellt werden, dass auch gleichgeschlechtliche Personen eine Ehe eingehen können. Der Entschließungsantrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen hat folgenden Wortlaut: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die weiterhin bestehende Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare zu beenden und eine vollständige Gleichbehandlung der Ehe von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren im gesamten Bundesrecht herzustellen. Dies

umfasst die Öffnung der Ehe durch Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches und damit die Schaffung eines vollen gemeinschaftlichen Adoptionsrechts für gleich geschlechtliche Paare.“ Beides – Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen und Entschließungsantrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen – stehen am 12. Juni 2015 auf der Tagesordnung der 934. Sitzung des Bundesrats (vgl. TOP 47a und TOP 47b).